

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die „Fortschreibung des Bedarfsplans Tagesbetreuung für Kinder für das Kindergartenjahr 2011/2012“.
2. Er beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage für das Kindergartenjahr 2011/2012 bis zum 15.03.2011 über den Landschaftsverband Rheinland beim Land NRW folgende Mittel zu beantragen:
 - für die in der Tischvorlage aufgeführten Kindpauschalen zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gemäß §§ 21, 22 KiBiz,
 - für die beiden eingruppigen Einrichtungen Sonnenweg e.V. und Haus Kunterbunt e.V. gemäß § 20 Abs. 3 KiBiz,
 - für die insgesamt sechs Familienzentren mit dem Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ gemäß § 21 Abs. 3 und 4 KiBiz.
3. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin stellt die erforderlichen Mittel für die „Fortschreibung des Bedarfsplans Tagesbetreuung für Kinder für das Kindergartenjahr 2011/2012“ im Haushalt zur Verfügung.“